

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften

„Homoehe-light“ ersetzt nicht gleiche Rechte

Rechtskomitee LAMBDA kritisiert BZÖ-Modell

Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle Frauen und Männer, lehnt das heute von Justizministerin Mag. Karin Gastinger präsentierte Modell für eine „Homoehe-light“ ab und erneuert seine Forderung nach Gleichberechtigung homosexueller Paare.

Es ist zwar sehr positiv, wenn die Palette der familienrechtlichen Institute erweitert wird und damit Paare aus mehr Alternativen auswählen können. Die Schaffung einer Ehe zweiter Klasse ändert aber nichts an der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare. Während Homosexuelle derzeit eine (formlose Lebensgemeinschaft) und Heterosexuelle zwei Wahlmöglichkeiten haben (formlose Lebensgemeinschaft – Ehe), werden ihnen nach dem jetzt angekündigten Modell des BZÖ zwei (formlose Lebensgemeinschaft – „Homoehe-light“), Heterosexuellen dann aber drei (formlose Lebensgemeinschaft – „Homoehe-light“ – Ehe) offen stehen. Die Wahlfreiheit steigt, die Ungleichheit aber bleibt.

Die vom BZÖ laut heutigem Bericht des Standard vorgeschlagene „Homoehe-light“ soll nur einen Bruchteil der Rechte und Pflichten der Ehe mit sich bringen und beinhaltet auch keine klaren Aussagen über die Kinder in Regenbogenfamilien. In Österreich wachsen zehntausende Kinder in lesbischen oder schwulen Lebensgemeinschaften auf. Lesbische und schwule Eltern tragen alleine oder in Partnerschaft Verantwortung für die Erziehung und das Wohlergehen ihrer Kinder. Doch noch immer sind diese Regenbogenfamilien Familien zweiter Klasse und werden rechtlich diskriminiert. Auch sie haben im Interesse der Kinder Anspruch auf Rechtssicherheit. Lesben, Schwule und Bisexuelle sind keine schlechteren Eltern als heterosexuelle Menschen, nur weil sie eine andere sexuelle Orientierung haben. Insbesondere die fehlende Möglichkeit zur Stiefkindadoption (also des leiblichen Kindes des/der PartnerIn) entzieht den Kindern Versorgungsansprüche und sorgt für Unsicherheit

„Homoehe-light“ hat sich in Europa nicht durchgesetzt

In Europa haben auch nur drei Länder ein solches Modell gewählt (Frankreich, Luxemburg und Andorra) während alle anderen Staaten, die gleichgeschlechtliche Partnerschaften anerkannt haben, diesen Paaren den Zugang zu den Rechten und Pflichten der Ehe eröffnet haben.

Volle Gleichberechtigung kann es nur geben, wenn allen Paaren die gleichen Wahlmöglichkeiten, auch die Zivilehe, offen stehen. Wenn die Niederlande, Belgien, Spanien, Kanada und Teile der USA diese Gleichheit bereits geschaffen haben und andere wie Schweden und Südafrika sich bereits auf dem Weg dorthin befinden, so sollte dies auch für unser Land recht und billig sein, das 1787 als erstes Land der Welt die Todesstrafe für homosexuelle Beziehungen abgeschafft hat.

Wenn Justizministerin Gastinger den Ausschluss gleichgeschlechtlicher Paare von der Zivilehe damit begründet, dass „die Bedeutung der Ehe keineswegs geschmälert werden dürfe“, so ist dies massiv diskriminierend. Warum soll die Ehe von Mann und Frau entweiht werden, bloss weil zwei Männern oder zwei Frauen die Ehe nicht mehr verboten ist? Sie wird dadurch ebenso wenig herabgewürdigt wie eine Ehe zwischen Menschen mit weisser Hautfarbe dadurch, dass auch Menschen mit schwarzer Hautfarbe heiraten dürfen.

„Wir werden uns nicht mit einer Ehe zweiter Klasse abspesen lassen, während verschiedengeschlechtlichen Paaren nach wie vor die Ehe erster Klasse offen steht. Nach der Vierklassengesellschaft im Diskriminierungsschutz brauchen wir nicht auch noch die Zweiklassengesellschaft im Familienrecht“, sagt der Wiener Rechtsanwalt *Dr. Helmut Graupner*, Präsident der Homosexuellen-Bürgerrechtsorganisation *Rechtskomitee LAMBDA*, „Gleiches Recht für alle! Alles andere ist Diskriminierung“.

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie den SPÖ-Vorsitzenden Dr. Alfred Gusenbauer, Präs. NRObg. Peter Schieder,, NRObg. Mag. Terezija Stoisits, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Sexualwissenschaftler ao.Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner und Prof. Dr. Rotraud Perner, den Theologen Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Günter Tolar u.v.a.m.

Rückfragehinweis: Rechtskomitee LAMBDA (01/876 30 61; 0676/3094737), office@RKLambda.at;
www.RKLambda.at

Europakarte: <http://www.rklambda.at/rechtsvergleich.htm>

13.09.2005